

forisch zu besetzen und namentlich, was diese Einschränkung anlangt, hat man in der Deputation den Ansichten des Herrn Ministers Anerkennung zugestehen müssen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so werde ich zur Fragstellung übergehen. Es sind bei Pos. 20 für die 4 Kreisdirectionen nebst Kanzleien 66,300 Thaler etatmäßig und 3858 Thaler transitorisch gefordert. Bewilligt die Kammer diese eben genannten Summen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner sind bei Pos. 21 für die Amtshauptmannschaften gefordert worden 29,800 Thaler etatmäßig und 905 Thaler transitorisch. Bewilligt die Kammer diese Posten in der gedachten Maaße? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es hat die Deputation Seite 68 des Berichts der Kammer angerathen, dazu einen Antrag an die hohe Staatsregierung zu richten, welcher lautet: „Die- selbe wolle bei eintretenden Vacanzen in dem Personal der Kreisdirectionen und der Amtshauptmannschaften die Stellen nicht mehr definitiv, sondern nur provisorisch besetzen.“ Die nähere Erklärung darüber hat der Herr Referent bereits gegeben; ich frage: will die Kammer diesen Antrag stellen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Ritter:

Pos. 22a. Für gewerbliche Zwecke und Anstalten. — Der hierunter mitbegriffenen Unterabtheilung für das Eisenhüttenwesen ist der Gehalt für den Hammerinspector mit 1000 Thlrn., welcher früher unterm Etat des Finanzdepartements bei Pos. 33 c. zur Verrechnung kam, zugewachsen. Um einen gleich hohen Betrag hat dagegen die Unterposition zu Prämienvertheilungen ermäßigt werden können. Hiernächst ist zwar die zeither für besondere Zwecke bestandene transitorische Bewilligung von 5334 Thlrn. als solche nicht weiter in Anspruch zu nehmen gewesen, wohl aber fand man sich durch das vorhandene dringende Bedürfnis genöthigt, auf das beim vorigen Landtage gestellte, damals aber um 5000 Thlr. verminderte Postulat für das Gewerbschulwesen, den damals gegebenen Erklärungen gemäß, in seinem vollen Betrage wieder zurückzukommen, so daß im Ganzen diese Position sich nur um 334 Thlr. herabstellen ließ. Die mechanische Baugewerkschule in Freiberg war in den Etat einstweilen wieder mit aufzunehmen, weil man wenigstens die Ergebnisse des Jahres 1852 abwarten zu müssen glaubt, ehe man sich über die Aufhebung derselben entscheidet. Sollten sich aber die Frequenzverhältnisse nicht wesentlich bessern, so wird die Regierung, eingedenk des ständischen Antrags in der Beilage C. zur Budgetschrift vom 5. April 1851, nicht Umgang nehmen, diese Anstalt aufzuheben. An deren Stelle beabsichtigt man jedoch, unter Verwendung eines Theiles der freiwerdenden Mittel, die Baugewerkschule in Chemnitz, welche sich am besten dazu eignet, durch Errichtung eines Cursus für Mühlenbauer, Werkmeister u. s. w. zu erweitern, da das Bedürfnis einer solchen Bildungsschule fortwährend vorliegt, die Erfolge aber bei Combination mit der Gewerbschule und Baugewerkschule in Chemnitz unzweifelhaft günstiger sein werden. Sollten die Mittel es gestatten, so würde man

überhaupt an einer oder mehreren der bestehenden Baugewerkschulen zu versuchsweiser Einrichtung eines dritten Cursus verschreiten.

Der Bericht hierzu sagt:

Pos. 22.

Zu Beförderung der Künste und Gewerbe.

a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten.

Die Bewilligung für die abgelaufene Periode betrug für die ganze Pos. 22 a.

66,000 Thlr. etatmäßig  
5334 = transitorisch,

71,334 Thlr. in Summe;

gegenwärtig sind gefordert:

71,000 Thlr. etatmäßig, also  
334 = weniger.

Das Postulat zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

A. zu Belegung und Unterstützung der Industrie.

27,000 Thlr. etatmäßig,

B. für das Gewerbschulwesen.

44,000 Thlr. etatmäßig.

71,000 Thlr. wie oben.

ad A.

Die Forderung an

27,000 Thlr.

zu Belegung und Unterstützung der Industrie ist mit der im zuletzt vorgelegten Budget, von der Regierung postulirten und von den Kammern bewilligten Summe zwar gleich, bietet aber im Einzelnen folgende Verschiedenheit dar:

	1851	1852
1) Verlustdeckungsquantum . . . . .	vacat.	vacat.
2) zu Prämien . . . . .	2800 Thlr.	1800 Thlr.
3) zu Beförderung gewerblicher Unternehmungen . . . . .	3200 =	3200 =
4) zu Anschaffung von Maschinen, Instrumenten, Büchern, Mustersammlungen und Reisestipendien . . . . .	3000 =	3000 =
5) zu Gewerbeausstellungen . . . . .	1000 =	1000 =
6) zu Beförderung der Landwirthschaft und Industrie . . . . .	16,000 =	16,000 =
7) zu Beförderung der Eisenhüttenindustrie . . . . .	1000 =	2000 =
	<u>27,000 Thlr.</u>	<u>27,000 Thlr.</u>

Der Ansatz

sub 2. zu Prämien

ist gegen früher um 1000 Thlr. ermäßigt. Das Ministerium des Innern ist nämlich auf Grund der über die Erfolge der bisherigen Prämienauschreiben gemachten Erfahrungen zu der Ansicht gelangt, ein Prämienauschreiben mit speciellen Aufgaben, deren Lösung ein Recht auf Prämierung bildet, für gewerbliche Gegenstände nicht wieder zu erlassen, sondern sich für die Zukunft nur im Allgemeinen für besondere Leistungen und Erfindungen nach Maaßgabe der Verhältnisse die Ertheilung angemessener Prämien vorzubehalten, und da gleichzeitig die landwirthschaftlichen Prämien auf Grund der ins Leben getretenen Vereinsorganisation auf die Stats der Kreisvereine übergegangen sind, so glaubt das Ministerium